

# Antrag Energieausweis für Wohngebäude mit 1 – 2 Wohneinheiten



Für Sie. Mit ganzer Energie.

**Hiermit bestelle ich einen Energieausweis für Wohngebäude auf Basis des Energieverbrauchs**

**Für SWK-Kunden:**

- ohne Energieverbrauchsermittlung: 105,00 € brutto
- mit Energieverbrauchsermittlung: 125,00 € brutto

**Für Nicht-SWK-Kunden:**

- ohne Energieverbrauchsermittlung: 116,00 € brutto
- mit Energieverbrauchsermittlung: 136,00 € brutto

## 1. Ihre Anschrift/Rechnungsadresse

Frau/Herr/Firma

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Kunden-Nr. SWK (falls vorhanden)

## 2. Standort des Gebäudes (falls von Anschrift abweichend)

Straße

Nr.

PLZ

Ort

## 3. Das Gebäude

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus max. 2 Wohneinheiten

### Einverständniserklärung Datenweitergabe

**Datenschutzerklärung:** Energieverbrauchsdaten der Mieter von Wohn- und Gewerbeeinheiten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Nach dessen Bestimmung dürfen diese ohne aktive Zustimmung des Mieters bzw. Vertragspartners nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Gebäude mit weniger als drei Mietparteien können Verbrauchsdaten nur dann vollständig zur Verfügung gestellt werden, wenn Vollmachten von jedem einzelnen Mieter des Objektes vorliegen, die die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG zur Weitergabe an den Vermieter berechtigen. Dies gilt ebenfalls für die Verbrauchsdaten ehemaliger Mieter.

### Angaben Mieter bzw. Vermieter Wohneinheit 1

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Hiermit bevollmächtige ich die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG die Energieverbrauchsdaten dem Eigentümer des Mietobjektes und ggf. dem Aussteller des Energieausweises zur Verfügung zu stellen.

Datum, Ort

Unterschrift Mieter/Vermieter

### Angaben Mieter bzw. Vermieter Wohneinheit 2

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Hiermit bevollmächtige ich die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG die Energieverbrauchsdaten dem Eigentümer des Mietobjektes und ggf. dem Aussteller des Energieausweises zur Verfügung zu stellen.

Datum, Ort

Unterschrift Mieter/Vermieter

Gesamte Wohnfläche

m<sup>2</sup>

Baujahr Gebäude\*

Baujahr Heizungsanlage

Keller beheizt

Keller nicht beheizt/kein Keller

\*Für Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten, muss das Gebäude die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung.

Wärmeschutzverordnung von 1977 ist erfüllt.

## 4. Auftrag zur Energieverbrauchsermittlung

(Zutreffendes ankreuzen)

Strom

Gas

Wärme

Hiermit beauftrage ich die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG den Energieverbrauch für das Anschlussobjekt, für drei aufeinander folgende Jahre, zu ermitteln.

## 5. Die Heizung

Zentralheizung

Etagenheizung

Energieträger:

Heizöl

Wärme

Erdgas

Holz

Kohle

Flüssiggas

Sonstige: \_\_\_\_\_

### Warmwassererzeugung:

zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten

dezentral, wird separat erzeugt (z. B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Wassertemperatur 60 °C oder

°C

### Verbrauchte Warmwassermenge:

keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber

Angabe möglich. Bitte Warmwassermenge hier eintragen

## 6. Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden angeben!  
Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser in m <sup>3</sup>
01.01.2020 - 31.12.2020	12345	kWh	12,3

### Ausfüllbeispiel


### Weitere Angaben (z. B. jährlicher Holzverbrauch)

### Leerstand

Gab es in den angegeben Zeiträumen Leerstände, in denen das Objekt gar nicht oder nur teilweise genutzt wurde? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m<sup>2</sup> bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7. Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

Vermietung/Verkauf     Modernisierung     freiwillig

8. Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie dem Antrag **mindestens** ein Foto der Außenansicht und vom Typenschild der Heizungsanlage des Objektes bei.

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

9. Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Art der Fensterverglasung

einfach     Verbundfenster     Isolierglas     Wärmeschutzisolierglas

ggf. U-Wert (früher k-Wert):                      Baujahr:

Art der Heizung

Heizkörper     Fußbodenheizung

Sonstige: \_\_\_\_\_

Lüftungsart

Fenster                       Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  
 Schachtführung             Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung  
 Kühlanlage

gekühlte Fläche:                      Bj Kühlgerät:

Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber bei.

Außenwände

Material

Wandstärke                      cm                      ggf. U-Wert (früher k-Wert)

Jahr der Sanierung

Wärmedämmung Außenwände

keine Wärmedämmung     Wärmedämmung innen     Wärmedämmung außen

Material

Stärke                      cm

Dach Wärmedämmung

keine Wärmedämmung     Wärmedämmung innen     Wärmedämmung außen

Material

Stärke                      cm

Jahr der Sanierung

Kellerdeckendämmung

keine Wärmedämmung

Wärmedämmung                      Stärke                      cm

Die Punkte 1 - 9 sind Pflichtfelder.

**Ich bestätige, dass die von mir in diesem Antrag eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Außerdem willige ich ein, dass meine Kontaktdaten zur Erfüllung des oben genannten Zweckes gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Mir ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Die AGB sowie die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und akzeptiert.**

Datum, Ort

Unterschrift

Erklärung zum Antrag

Zu Punkt 3

Anzahl der Wohneinheiten

Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Gesamte Wohnfläche

Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume wie Keller, Dachräume, Räume die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche.

Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelauteten Energieausweis übernommen werden.

Baujahr Gebäude

Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

Baujahr Heizungsanlage

Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

Zu Punkt 5

Die Heizung

Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit/in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

Der Energieträger

Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

Warmwassererzeugung

Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge

Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

Zu Punkt 6

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinanderfolgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein. Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden.

Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

**Zeitraum des Leerstandes**    **leerstehende Fläche in m<sup>2</sup>**

04.10.2020 - 31.12.2020    50 m<sup>2</sup>

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu Punkt 8

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben/Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.